

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

„Zwischen Jäglitz und Glinze“



Amtliche Bekanntmachungen

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 A
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten
Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 - 0
Fax	67 333
Leiter Hauptamt Herr Hamelow	67 310
Einwohnermeldeamt Frau Krüger	67 312
Standesamt Frau Kreßner	67 311
Personalverwaltung Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-/ Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben Frau Scholz	67 324
Kasse Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung Frau Rosin	67 314
Investitionen Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum. und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt / Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Strenge, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 19.00 Uhr Tel. 03394-433568

Amtliche Bekanntmachungen

lfd. Nr.	Inhalt der Bekanntmachungen
01	Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Zaatzke
02	Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Papenbruch
03	Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Maulbeerwalde
04	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blandikow vom 22.10.1998
05	2. Änderung der Hauptsatzung der Liebenthal vom 27.10.1998
06	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Maulbeerwalde vom 26.10.1998
07	Beschluss über die Jahresrechnung 1996 und die Entlastung des Amtsdirektor der Gemeinde Liebenthal
08	Beschluss über die Jahresrechnung 1997 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Liebenthal
09	Beschlüsse des Amtsausschusses Heiligengrabe /Blumenthal
10	Beschlüsse der Gemeinden
11	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes
12	Mitteilung des Ordnungsamtes
13	Mitteilung der Jagdgenossenschaft Blesendorf und Zaatzke
14	Mitteilung des Wasser- und Abwasserbandes Wittstock

01	Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Zaatzke
----	--

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 028	60/00	16. 03. 2000	X	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Zaatzke für das Haushaltsjahr 2000
Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Zaatzke beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		9		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		5		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
5	-	-	-	

S z r a m e k
 Amtsdirektor

Siegel

K l u c h e r t
 Bürgermeister

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Zaatzke für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.127.800,00 DM
in der Ausgabe auf	1.473.900,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	341.700,00 DM
in der Ausgabe auf	341.700,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | ----- DM |
| davon zum Zwecke der Umschuldung | ----- DM |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | ----- DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 347.100,00 DM |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Amtshaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" nach Genehmigung der Kommunalaufsicht ohne Angabe eines Aktenzeichens vom 02.06.2000 öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den, 05.06.2000

P e t e r S z r a m e k
 Amtsdirektor

Siegel

J o a c h i m K l u c h e r t
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Zaatzke in ihrer Sitzung vom 16.03.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 30.06.2000

Szramek
 Amtsdirektor

02	Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Papenbruch
----	---

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	04/00 - 023	42/00	12. 04. 2000	X	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Papenbruch für das Haushaltsjahr 2000
Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Papenbruch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		4		
Beschlussen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
4	-	-	-	

S z r a m e k
 Amtsdirektor

Siegel

W o e l f e r t
 Bürgermeister

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Papenbruch für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	548.300,00 DM
in der Ausgabe auf	676.500,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	237.800,00 DM
in der Ausgabe auf	237.800,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	102.000,00 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	128.200,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Amtshaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" nach Genehmigung der Kommunalaufsicht ohne Angabe eines Aktenzeichens vom 11.05.2000 öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 12.05.2000

P e t e r S z r a m e k
Amtdirektor

Siegel

B e r n d W o e l f e r t
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Papenbruch in ihrer Sitzung vom 12.04.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 30.06.2000

Szramek
Amtdirektor

03	Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Maulbeerwalde
----	--

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	02/00 - 013	26/00	21.03. 2000	X	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 2000
 Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Maulbeerwalde beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		9		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	

S z r a m e k
Amtdirektor

Siegel

S e i e r
Bürgermeister

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	484.000,00 DM
in der Ausgabe auf	484.000,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	540.000,00 DM
in der Ausgabe auf	540.000,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	225.000,00 DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	80.600,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Amtshaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.
In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 23.03.2000

P e t e r S z r a m e k
Amtdirektor

Siegel

N o r b e r t S e i e r
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Maulbeerwalde in ihrer Sitzung vom 31.03.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 30.06.2000

Szramek
Amtdirektor

04	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blandikow vom 22.10.1998
----	--

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 018	27/00	18.05.2000	X	

Betreff: Änderung der Hauptsatzung vom 22.10.1998
auf Grund aktueller Rechtsprechung

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Hauptsatzung

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	

S z r a m e k
Amtdirektor

Siegel

L ü d k e
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blandikow vom 22.10.1998, zuletzt geändert am 05.08.1999 wird wie folgt geändert:

- § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskasten der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht:

- Dorfstraße 56

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.

Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei angekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:
 - „(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
 - (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“.
 - (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
 - (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
 - (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.“
3. Inkrafttreten
Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Heiligengrabe, den 31.05.2000

Peter Szramek
Amtsdirektor

Wilfried Lüdke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blandikow in ihrer Sitzung vom 18.05.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 30.06.2000

Szramek
Amtdirektor

05	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liebenthal vom 27.10.1998
----	---

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 032	59/00	16.05.2000	X	

Betreff: Änderung der Hauptsatzung vom 27.10.1998
auf Grund aktueller Rechtsprechung

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	9			Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter	8			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
8	-	-	-	

S z r a m e k
Amtdirektor

Siegel

S t r e n g e
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Gemeinde Liebenthal vom 27.10.1998, zuletzt geändert am 24.08.1999
wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch
Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskasten der Gemeinde
öffentlich bekanntgemacht:

- Feuerwehrgerätehaus

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.

Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme
auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu
vermerken. Bei angekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die
Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.

3. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtdirektor.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche
Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind,
sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im
Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „ Zwischen Jäglitz und Glinze“.

- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen."

3. Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Heiligengrabe, den 17.05.2000

Peter Szramek
Amtsdirektor

Joachim Strenge
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Liebenthal in ihrer Sitzung vom 16.05.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 30.06.2000

Szramek
Amtsdirektor

06	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Maulbeerwalde vom 26.10.1998
----	--

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	03/00 - 016	31/00	24.05.2000	X	

Betreff: Änderung der Hauptsatzung vom 26.10.1998
auf Grund aktueller Rechtsprechung

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Hauptsatzung.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		9	
anwesende Vertreter		8	
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28
			Protokoll Sitzung vom:

			Gemeindeordnung	
8	-	-	-	Seite:

S z r a m e k
 Amtsdirektor

Siegel

S e i e r
 Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Gemeinde Maulbeerwalde vom 26.10.1998, zuletzt geändert am 08.09.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskasten der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht:

- Dorfstraße 32

Die Schriftstücke sind 6 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.

Der Tag des Anschlag es ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei angekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde“

2. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.

3. § 9 erhält folgende Fassung:

- „ (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
 (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, sowie sonstige Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „ Zwischen Jäglitz und Glinze“.
 (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Abgabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
 (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Datum der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
 (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in § 7 Absatz 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbaren Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen."

3. Inkrafttreten
Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Heiligengrabe, den 31.05.2000

Peter Szramek
Amtsdirektor

Norbert Seier
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsverordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Maulbeerwalde in ihrer Sitzung vom 24.05.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 30.06.2000

Szramek
Amtsdirektor

07	Beschluss über die Jahresrechnung 1996 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Liebenthal
----	---

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluß-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	02/00 - 021	50/00	22. 02. 2000		X

Betreff: Beschluß über die geprüfte Jahresrechnung 1996 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlußvorschlag: Die Gemeindevertretung Liebenthal beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1996. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

gesetzlich gewählte Vertreter		9		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		7		
Beschlussen mit dem Ergebnis				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Seite:
6	1	-	-	
Abweichungen: (siehe Zusatz)				

S z r a m e k
Amtsdirektor

Siegel

S t r e n g e
Bürgermeister

08	Beschluss über die Jahresrechnung 1997 und die Entlastung des Amtsdirektor der Gemeinde Liebenthal
----	--

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluß-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	02/00 - 022	51/00	22. 02. 2000		X

Betreff: Beschluß über die geprüfte Jahresrechnung 1997 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlußvorschlag: Die Gemeindevertretung Liebenthal beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1997. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

gesetzlich gewählte Vertreter		9		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		7		
Beschlussen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	1	-	-	
Abweichungen: (siehe Zusatz)				

S z r a m e k
Amtsdirektor

Siegel

S t r e n g e
Bürgermeister

09	Beschlüsse des Amtsausschusses
----	--------------------------------

Auflistung der Beschlüsse Amtsausschuß 1999

Nr.	Datum	Inhalt
013/99	15.09.1999	Bestätigung der Jahresrechnung 1996 und Entlastung des Amtsdirektors
014/99	15.09.1999	Bestätigung der Jahresrechnung 1997 und Entlastung des Amtsdirektors
015/99	15.09.1999	Verwendung der GFG-Mittel für das Haushaltsjahr 2000
016/99	15.09.1999	1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1999
017/99	15.12.1999	Haushaltssatzung des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal für das Haushaltsjahr 2000
018/00	23.02.2000	Bestellung einer Schiedsperson
019/00	23.02.2000	Ausschreibung der Wahl zum/zur Amtsdirektor/in
020/00	23.02.2000	Vergabe von Leistungen „ Kauf eines LKW“
021/00	10.05.2000	Berufung der Amtwehrführer
022/00	10.05.2000	Änderung der Hauptsatzung

10	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blandikow

Nr.	Datum	Inhalt
27/00	18.05.2000	Änderung der Hauptsatzung

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt
95/00	25.05.2000	Genehmigung Erschließungsplan B-Plan Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“
96/00	25.05.2000	Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“
97/00	25.05.2000	Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“
98/00	25.05.2000	Vergabe der Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2000/2001

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt
28/00	31.05.2000	Einvernehmenserklärung für die Verlängerung einer Baugenehmigung für 2 Windkraftanlagen
29/00	31.05.2000	Einvernehmenserklärung für die Verlängerung einer Baugenehmigung für 3 Windkraftanlagen

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Maulbeerwalde

Nr.	Datum	Inhalt
29/00	24.05.2000	Vergabe von Leistungen „Dorfstr. 32“ und „Sporthaus“
30/00	24.05.2000	Niederschlagung von Mietschulden
31/00	24.05.2000	Änderung der Hauptsatzung

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Papenbruch

Nr.	Datum	Inhalt
45/00	31.05.2000	Gestattungsvertrag
46/00	31.05.2000	Vergabe von Leistungen „Straßenbeleuchtung Ortslage Papenbruch“

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
41/00	09.06.2000	Vergabe von Leistungen „Umgestaltung Dorfplatz“

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt
064/00	15.06.2000	Umbau des Sporthauses zur „Dörflichen Begegnungsstätte“
065/00	15.06.2000	Personalangelegenheiten
066/00	15.06.2000	Personalangelegenheiten

11	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes
----	------------------------------------

Das Einwohnermeldeamt informiert

Alle Bürger und Bürgerinnen, die einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass benötigen, werden darauf hingewiesen, diese Dokumente rechtzeitig zu beantragen.

Die Bundesdruckerei weist auf Grund der Urlaubszeit auf eine Bearbeitungszeit von ca. 5 Wochen von Beginn der Antragstellung an hin.

Szramek
Amtdirektor

12	Mitteilung des Ordnungsamtes
----	------------------------------

Holz darf im Garten verbrannt werden

Ab 1. Juni ist das Verbrennen von Holz im Freien grundsätzlich möglich.

Für die kleinen Gartenfeuer ist als Brennstoff ausschließlich naturbelassenes und stückiges Holz erlaubt, beispielsweise Scheitelholz, Äste und Reisig. Das Holz muss trocken sein und das Feuer nicht höher als 1m werden. Auch der Durchmesser muss auf 1m beschränkt bleiben.

Die Feuerstelle muss bis zum vollständigen Erlöschen der Glut beaufsichtigt werden. Es ist sicherzustellen, dass bei starkem Wind und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann. Zu bewohnten Gebäuden ist ein ausreichender Abstand der Feuerstelle einzuhalten.

Für andere Feuer gelten weiterhin die Genehmigungspflicht durch die örtliche Ordnungsbehörde, z.B. für große Oster- und Sonnenwendefeuere. Generell ist verboten, andere Materialien, insbesondere z.B. stark wasserhaltiges Grünmaterial, aber auch behandeltes Holz, wie Bauholz, Möbelreste und andere brennende Abfälle zu verfeuern.

Wolfgang Birthler: „Jedes Feuer belastet die Umwelt und kann die Nachbarn belästigen. Gartenfeuer sollen deshalb nicht zum Standard in Brandenburg werden. Gartenabfälle sollen weiterhin kompostiert werden. Dafür gibt es längst ausreichend viele öffentliche Kompostplätze. Um im eigenen Garten lässt sich aus biologischen Abfällen hervorragender Humus gewinnen“.

Die neue Regelung, die auf § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes beruht, gilt vorerst 2 Jahre. Sollte sie sich nicht bewähren, kann die alte Regelung mit dem generellen Verbrennungsverbot wieder aufgenommen werden. Birthler warnt davor, die Gartenfeuer zur Beseitigung aller Grünabfälle sowie zur Müllbeseitigung zu verwenden: „Das wäre illegale Abfallbeseitigung und ist strafbar“.

Einhaltung der Straßenreinigungssatzungen

In allen Gemeinde des Amtsbereiches Heiligengrabe /Blumenthal haben die Gemeindevertretungen die Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung beschlossen. Das Ordnungsamt weist ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass alle Bürger bzw. Grundstückseigentümer ihrer Straßenreinigungspflicht unverzüglich nachzukommen haben. Wird die Reinigung nicht eingehalten, werden diese Verstöße laut Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde mit Geldbußen geahndet.

Szramek
Amtdirektor

13	Mitteilung der Jagdgenossenschaft Blesendorf und Zaatze
----	---

Die Jagdgenossenschaft Blesendorf und Zaatze haben Ihre Satzungen beschlossen.

Die genehmigte Satzung der Jagdgenossenschaft Blesendorf liegt in der Zeit vom 03.07- 17.07.2000 im Gemeindebüro Blesendorf für jedermann öffentlich aus.

Die genehmigte Satzung der Jagdgenossenschaft Zaatze liegt in der Zeit vom 03.07. – 17.07.2000 im Gemeindebüro Zaatze für jedermann öffentlich aus.

Informationen zur mobilen Entsorgung der Haushaltsfäkalien und Fäkalschlamm ab den 01.07.2000

Aufgrund des Auslaufens der für den gegenwärtigen Entsorgungszeitraum abgeschlossenen Entsorgungsverträge und einer auf der Basis aktueller rechtlicher Anforderungen durchgeführten Neuausschreibung der mobilen Entsorgung der Haushaltsfäkalien aus Sammelgruben und der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen tritt ab dem 01.07.2000 folgende Änderung in Kraft:

Ab dem genannten Termin wird der Transport der Haushaltsfäkalien und Fäkalschlämme im gesamten Verbandsgebiet des WAV Wittstock von folgendem Unternehmen vorgenommen:

Entsorgung und Kanalreinigung
Eberhard Granzow
Wittstocker Str. 9
16909 Klein Haßlow
Tel.: 03394 / 440893

Bei notwendigen Grubenentleerungen und Fäkalschlammmentsorgungen wenden Sie sich bitte ausschließlich an diese Firma, welche als Beauftragter des WAV Wittstock die notwendigen Transportleistungen erbringt. Anderweitige Entsorgungsvarianten sind nicht zulässig.

Aufgrund der durchgeführten Neuausschreibung sowie der Neukalkulation der Einleitgebühren für die Kläranlage Wittstock beträgt ab 01.07.2000 die Gebühr

- für Haushaltsfäkalien 12,64 DM, inklusive Transport
- für Fäkalschlamm 57,76 DM, inklusive Transport.

Für Schlauchlängen über 20m werden zusätzlich 0,75 DM je Meter berechnet.

Sollten Sie zu diesen Informationen weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des WAV Wittstock gern zu deren Beantwortung zur Verfügung

Puls	Strüfing
Tech. Geschäftsführer	Kaufm. Geschäftsführer

Leserbriefe

Kindertag 2000 – Die Nacht zum Tag gemacht

Am 31.05.2000 war es soweit. Um 17.00 Uhr trafen sich alle Partylustigen in der KITA „Trollblümchen“ Blumenthal.

Nach kurzer Begrüßung durch die KITA- Leiterin Frau Könke, gab es schon die ersten Kindertagsgeschenke, gesponsert von Familie Pöhlchen. Wir danken hiermit herzlich. Dann begann unser tolles Kinderfest wurde getanzt, gegrillt, und für den großen Dorfumzug gebastelt.

Wernikow Lust hatte, konnte auch auf dem Pony „Freddy“ reiten, welches von Katrin Goletz geführt wurde.

Mit den selbstgebastelten Rasseln haben wir zu etwas späterer Stunde auf uns aufmerksam gemacht: „Hallo, wir sind noch da und das ist unser Tag“

Als wir zurück in die KITA kamen, hatten wir Post vom Geist „Casper“ der einen Schatz versprach. So gingen die Kleinsten der KITA auf Schatzsuche. Wir fanden „Casper“ unseren

lieben Geist mit der großen Schatztruhe am Wiesenrand. Für jedes Kind war eine kleine Überraschung zum Kindertag darin.

Das tollste aber war für uns alle dass wir in der Einrichtung übernachteten und solange feiern konnten.

Es wurde ein Lagerfeuer entfacht und jedes Kind bereite sich seinen eigenen Knüppelkuchen. Für die Kleinsten klang der Tag aus. Doch plötzlich Aufregung bei den Hortkindern!

Bei der späten Nachtwanderung wurde ein Schlüsseldieb gesucht.

Wir verfolgten Spuren, sammelten Beweise und befolgten verschlüsselte Anweisungen. Uns war ziemlich unheimlich durch die Dunkel zu gehen.

Schließlich fanden wir jeder einen Schlüssel, aber nur einer passte ins Schloss der Überraschungstruhe.

Nach Mitternacht trafen wir wieder in der KITA ein.

Mit einem Ständchen gratulierten und die Erzieher zum Kindertag. Anschließend ließen wir gemeinsam das Geburtstagskind Chris hochleben.

Das Versprechen, dass wir solange aufbleiben dürfen, wie wir wollen, wurde eingelöst. Wir krochen nach und nach freiwillig in unsere Schlafsäcke.

Am nächsten Morgen nach einem prima Frühstück, wurden wir von unseren Eltern abgeholt. Uns hat das „Reinfeiern“ in den Kindertag super gefallen und gern würden wir so etwas wiederholen.

Die Hortkinder der KITA „Trollblümchen“ in Blumenthal

Neues vom „Aussichtsturbau Blumenthal“ e.V.

Bereits am 27.04.2000 führten die Mitglieder des Turmbauvereins mit tatkräftiger Unterstützung der Firma Arbeitsbühnen DUMMER aus Pritzwalk eine Aktion zur Feststellung der tatsächlichen Rundumsicht auf den in Frage kommenden Standortpunkten für den zukünftigen Aussichtsturm durch. Es wurden 3 ausgewählte Punkte nördlich von Blumenthal in einer natürlichen Höhe von ca. 95 m bis 98 m über NN mit Hilfe einer mobilen Spezial-Hebebühnentechnik angefahren. An jedem dieser Standorte wurde die moderne Technik auf ca. 28 m auf die voraussichtliche obere Plattformhöhe des Aussichtsturmes ausgefahren, um die tatsächliche Aussicht zur Entscheidungsfindung für einen optimalen Standort festzustellen. Alle Mitglieder hatten die Gelegenheit mit hinaufzufahren, um sich selbst ein Urteil bilden zu können. Allein dieser kurze Ausblick war für jeden ein besonderes Erlebnis und lässt erahnen, welchen wunderbaren Blick zukünftige Turmbestseiger ins weite Prignitzer Land genießen könnten. Übrigens möchten wir an dieser Stelle erwähnen, dass zwei Panoramenbilder dieser Aktion sowie weitere Informationen zum Turmbauverein auf unseren eigenen Internetseiten unter : www.blumenthal-mark.de abrufbar sind.

Nach Auswertung des Foto- und Videomaterials konnten sich die Vereinsmitglieder bei ihrer letzten Mitgliederversammlung einstimmig für einen Standortpunkt entscheiden. Der genaue Standort wird nach Abklärung aller rechtlichen Fragen bzw. nach Einholung entsprechender Genehmigungen bekannt gegeben. Für Interessenten unseres Projektes möchten wir Ihnen an dieser Stelle unsere Kontaktmöglichkeiten mitteilen:

„Aussichtsturbau Blumenthal“ e.V.
Wittstocker Chaussee 9
16928 Blumenthal
Tel.: 033984/71872 oder 87942
Email: info@blumenthal-mark.de

Abschließend möchten wir uns nochmals herzlich bei der Firma Arbeitsbühnen DUMMER aus Pritzwalk für die umfangreiche Unterstützung im Rahmen dieser Sponsoringaktion bedanken. Darüber hinaus gilt neben mehreren Spendern auch ein besonderer Dank der Firma Parlitz & Co Holzverarbeitungs GmbH für die erste größere Geldzuwendung. An dieser Stelle möchten wir für eventuelle Geldzuwendungen an unseren gemeinnützigen Verein unser Spendenkonto mit folgenden notwendigen Angaben bekannt geben:

Empfänger :Aussichtsturmblau Blumenthal e.V.
Konto- Nr. :1670000784
BLZ :16050202
Kreditinstitut :Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Verwendungszweck : Spende zur Förderung der Heimatpflege

Name, Vorname/ Firma und Anschrift des Spenders

Bei Geldzuwendungen ab 100 DM senden wir Ihnen automatisch eine ordnungsgemäße Zuwendungsbescheinigung zu, welche Sie zum Jahresende bei dem für Sie zuständigen Finanzamt geltend machen können.

Karin Glöde

Veranstaltungen in den Monaten Juli und August 2000

Datum	Gemeinde	Art der Veranstaltung
01.07.	Rosenwinkel	Dorffest
01.07.	Grabow	Sportfest
08.+09. 07.	Maulbeerwalde	50 Jahre Landsportfest
22.07.	Zaatzke	Inselfest
15.07.	Dahlhausen	Dorffest
28.07.	Zaatzke	Sommerfest
29.07.	Jabel	Dorffest
29.07-30.07.	Rosenwinkel	Reit- und Fahrturnier
05.08.	Zaatzke	Fußballturnier
26.08.	Maulbeerwalde	Erntefest

Rosenwinkel

Dorffest 2000

Am Sonnabend, dem 1. Juli 2000 veranstaltet die Gemeinde Rosenwinkel das erste Dorffest im neuen Jahrtausend. Dazu werden die Veranstaltungen um 14.30 Uhr auf dem Dorfplatz eröffnet. Für eine musikalische Umrahmung sorgen die Pritzwalker Jagdhornbläser und der Gemischte Chor aus Heiligengrabe.

Natürlich wird für jeden etwas geboten und es gibt wieder Leckeres aus dem heimischen Backofen.

Für die Kinder kommt das Spielmobil mit der Springburg und sorgt für viel Spaß.

Um 20.00 Uhr wird der Sommernachtsball mit der Gruppe *3life* eröffnet.

Alle Bürger sind zum Dorffest herzlich eingeladen.

(Bei schlechtem Wetter finden die Veranstaltungen im Festzelt statt.)

Das Festkomitee

Maulbeerwalde

50. Landsportfest im Waldstadion von Maulbeerwalde

Am Sonnabend, dem 8. Juli und Sonntag, dem 9. Juli 2000 findet in Maulbeerwalde das 50. Landsportfest statt. Am Sonnabend beginnt um 9.00 Uhr ein Fußballpokalturnier der D – Jugend mit Mannschaften aus der Umgebung. Ab 13.00 Uhr spielen dann die Senioren um den Pokal und um 20.00 Uhr wird der Sportlerball auf der Freitanzfläche eröffnet.

Am Sonntag gibt es ab 9.30 Uhr Frauenfußball. Um 13.00 Uhr erfolgt die Festansprache aus Anlass des 50. Landsportfestes. Mit Fußball geht es dann weiter. Dem folgt ein Auftritt der Judogruppe der SG Einheit Wittstock und eine Lehr- und Leistungsschau des Hundesportvereins Blesendorf e.V. Blasmusik und Volksbelustigungen begleiten den ganzen Tag die Veranstaltung.

Es lädt herzlich ein:
Sportverein Prignitz e.V. und
die Gemeinde Maulbeerwalde

Zaatzke

Inseltanz

Am Sonnabend, dem 22. Juli 2000 findet auf der Insel in Zaatzke ein Inseltanz statt.
Beginn 20.00 Uhr.
Alle Bürger aus nah und fern sind herzlich eingeladen.

Sommerfest

Am Freitag, dem 28. Juli 2000 findet auf dem Spielplatz der Kindertagesstätte **Gänseblümchen** in Zaatzke ein Sommerfest statt.

Um 15.00 Uhr wollen wir mit dem Fest beginnen. Das Spielmobil aus Neuruppin sorgt mit 2 Go Kart Autos und vielen anderen interessanten Spielen für viel Spaß und Abwechslung. Die Springburg wird sicher wieder von vielen Kids belagert werden. Alle Kinder die es wünschen können sich von Frau Wehland aus Jabel ein neues Outfit verpassen lassen. Der Reiterverein bietet Kutschfahrten an und der *Zaatzker Hof* sorgt für das leibliche Wohl. Natürlich gibt es Musik vom Feinsten und gegen 18.00 Uhr wollen wir den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen.

- **Achtung** – An diesem Nachmittag wird das Video über die Gemeinde Zaatzke zum erstenmal uraufgeführt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Alle Kinder, Eltern, Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen.

Der Kita – Ausschuss der
Kindertagesstätte **Gänseblümchen**

Fußballturnier

Am Sonnabend, dem 5. August 2000 veranstaltet der BSV Schwarz Weiß Zaatzke in Vorbereitung auf die neue Saison ein großes Fußballturnier. Dazu haben sich interessante Mannschaften angesagt. Beginnen wollen wir um 13.00 Uhr. Für ein buntes Rahmenprogramm ist gesorgt und um 20.00 Uhr wird auf der Insel der Sportlerball eröffnet. Alle Bürger und Freunde des runden Leders sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

BARMER – Radwanderung
durch die Ostprignitz über
Dossow – Brausebach – Zootzen (ca. 30 km)

Treffpunkt : Samstag, 08.07.2000
10.00 Uhr Markplatz Wittstock
Dauer : 10.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr
Mittagspause : Am Brausebach
Grillen mit dem DRK, Tombola

Anmeldung unter Tel. 03394/44 43 35

Die Teilnahme ist kostenlos.

Vorankündigungen für den Monat September 2000

Datum	Gemeinde	Art der Veranstaltung
02.09.	Zaatzke	Erntefest
09.09.	Wernikow	Erntefest
09.09.	Blandikow	Erntefest

Geburtstagsgrüße im Monat Juli 2000

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren alle Rentner der Gemeinden des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow
07.07.2000 Anna Lüdke zum 78. Geburtstag
13.07. Ursula Brausemann zum 64. „
24.07. Hans-Georg Meusbürger zum 67. „
27.07. Werner Klein zum 68. „

Blesendorf
04.07.1999 Christel Machnau zum 61. Geburtstag
15.07. Edeltraud Wesely zum 79. „
16.07. Anita Eberlein zum 64. „

Blumenthal
03.07. Hildegard Wenk zum 90. Geburtstag
04.07. Ernst Goletz zum 67. „
11.07. Brunhilde Gottschalk zum 82. „
17.07. Ilse Winkel zum 60. „
20.07. Lieselotte Toepper zum 73. „
22.07. Irmgard Burdack zum 64. „
28.07. Traute Köpke zum 60. „
31.07. Edda Gabel zum 61. „
31.07. Renate Müller zum 60. „

Grabow
01.07.1999 Harry Hornig zum 70. Geburtstag
12.07. Anton Klonowski zum 64. „

Heiligengrabe

03.07.	Ingeborg Melka	zum 63. Geburtstag
08.07.	Heinz Grande	zum 74. „
09.07.	Hedwig Boesler	zum 86. „
11.07.	Rosemaria Geiger	zum 79. „
11.07.	Hertha Haas	zum 69. „
15.07.	Frieda Reppmann	zum 94. „
18.07.	Ulrich Falkenhagen	zum 74. „
22.07.	Erika Grande	zum 71. „
24.07.	Ilse Muhß	zum 85. „
25.07.	Maria Schmidt	zum 68. „
28.07.	Hedwig Schröder	zum 96. „

Jabel

01.07.	Maria Reger	zum 64. Geburtstag
17.07.	Joachim Schmidt	zum 73. „

Liebenthal

27.07.	Wilhelma Dahlenburg	zum 65. Geburtstag
29.07.	Bruno Thielert	zum 66. „

Papenbruch

24.07.	Maria Alter	zum 77. Geburtstag
26.07.	Anna Schmidt	zum 74. „
28.07.	Hildegard Krehl	zum 81. „
31.07.	Lina Kontetzky	zum 76. „

Maulbeerwalde

01.07.	Luise Hoppe	zum 88 Geburtstag
02.07.	Christel Leymann	zum 69. „
06.07.	Renate Röder	zum 73. „

Rosenwinkel

18.07.	Bernhard Lippstreu	zum 87. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Wernikow

07.07.	Liselotte Kreis	zum 65. Geburtstag
16.07.	Rudolf Kreis	zum 70 „

Zaatzke

02.07.	Rudolf Schröder	zum 69 Geburtstag
07.07.	Rita Mohr	zum 62. „
08.07.	Conrad Ursula	zum 60. „
11.07.	Gisela Schreiber	zum 77. „
11.07.	Erika Simon	zum 60. „
18.07.	Manfred Kralisch	zum 65. „
21.07.	Elli Schweigel	zum 69. „
25.07.	Hilda Stranghöner	zum 64. „
26.07.	Elfriede Seedorf	zum 79. „
26.07.	Grete Menzel	zum 77. „

**Geburtstagsgrüße
Monat August 2000**

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren alle Rentner der Gemeinden des Monats August recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow

01.08.	Berthold Plagemann	zum 71. Geburtstag
08.08.	Rosemarie Pade	zum 61. „
11.08.	Elsa Gartemann	zum 69. „

Blesendorf

25.08.	Ida Kunkel	zum 79. Geburtstag
--------	------------	--------------------

Blumenthal

05.08.	Hannelore Altenburg	zum 60. Geburtstag
07.08.	Helene Glöde	zum 85. „
08.08.	Anneliese Jedecke	zum 64. „
09.08.	Karl-Heinz Binder	zum 74. „
10.08.	Christel Dannert	zum 76. „
10.08.	Brigitte Pöhlchen	zum 60. „
11.08.	Meta Günther	zum 73. „

Grabow

04.08.	Margarete Ramin	zum 64. Geburtstag
08.08.	Waltraud Wächter	zum 73. „
08.08.	Helga Schmidt	zum 61. „
16.08.	Meta Hollendorf	zum 78. „
16.08.	Helga Schuhmacher	zum 69. „
18.08.	Gerda Ladewig	zum 81. „

Heiligengrabe

01.08.	Heinrich Haas	zum 69. Geburtstag
02.08.	Christine Schulze	zum 60. „
14.08.	Heinrich Gertz	zum 78. „
16.08.	Ursula Block	zum 78. „
18.08.	Marianne Trockenbrodt	zum 67. „
20.08.	Willi Schmidt	zum 70. „
20.08.	Brüne Meyer	zum 66. „
24.08.	Maria Schiewe	zum 67. „

Jabel

14.08.	Ingeborg Bröcker	zum 66. Geburtstag
30.08.	Dorothea Ziegler	zum 64. „

Liebenthal

10.08.	Joachim Hefenbrock	zum 90. Geburtstag
11.08.	Werner Eck	zum 67. „
21.08.	Kurt Sahs	zum 65. „

Papenbruch

15.08.	Horst Siecke	zum 72. Geburtstag
30.08.	Rolf Kirchner	zum 66. „

Maulbeerwalde

18.08.	Alma Reinike	zum 69. Geburtstag
23.08.	Helene Weiß	zum 86. „
29.08.	Heinz Schulz	zum 70. „

Rosenwinkel

03.08.	Messerschmidt Friedrich	zum 66. Geburtstag
17.08.	Fritz Schulz	zum 70. „

Wernikow

01.08.	Günther Wiedebusch	zum 75. Geburtstag
02.08.	Karl-Heinz Stark	zum 79. „
09.08.	Berta Piemeyer	zum 74. „
17.08.	Edeltraut Franke	zum 73. „
29.08.	Waltraud Kohlmetz	zum 62. „

Zaatzke

01.08.	Elfriede Dreyer	zum 75. Geburtstag
01.08.	Margarte Berndt	zum 68. „
04.08.	Kurt Döring	zum 71. „
08.08.	Sigismund Müller	zum 68. „
12.08.	Martha Albert	zum 87. „
16.08.	Elsbeth Bork	zum 77. „
17.08.	Marga Baus	zum 61. „
18.08.	Helene Hartmann	zum 88. „
23.08.	Annemarie Vogler	zum 71. „
24.08.	Anneliese Döring	zum 71. „
24.08.	Wanda Grimm	zum 64. „

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962